

GVZ 1975-2012
Urk 116-2013

HANDELSREGISTERAMT SCHAFFHAUSEN

Öffentliche Urkunde

Errichtung

der

Stiftung Kulturzentrum Sternen Thayngen

mit Sitz in Thayngen

Im Büro des Handelsregisteramtes Schaffhausen ist heute, 30.05.2013, erschienen:

Gemeinderat Thayngen, handelnd durch

Herrn **Philippe BRÜHLMANN**, geb. 15.01.1973, von Lohn SH, in 8240 Thayngen, Rebergstrasse 46, Gemeindepräsident,

und

Herrn **Nikolaus BÄTTIG**, geb. 02.02.1952, von Ufhusen LU, in 8235 Lohn SH, Dettewies 11, Gemeinderatsschreiber.

Die Erschienenen erklären namens des Gemeinderats Thayngen mit dem Ersuchen um öffentliche Beurkundung:

I.

Unter dem Namen:

Stiftung Kulturzentrum Sternen Thayngen

errichten wir eine Stiftung mit Sitz in Thayngen

mit folgendem Zweck:

Die Stiftung bezweckt den Erhalt der Liegenschaft „Sternen“, Kirchplatz 11, 8240 Thayngen, GBBi Nr. 154, sowie deren Nutzung insbesondere als Ausstellungsgebäude. In der Liegenschaft wird das Reiatmuseum eingerichtet und betrieben werden. Die Liegenschaft soll auch zu Ausstellungs-, Schulungs- und Veranstaltungszwecken durch Öffentlichkeit, Gewerbe, Industrie, Schule und Vereine genutzt werden können.

Wir behalten uns ausdrücklich das Recht gemäss Art. 86a ZBG zur Änderung des Zweckes vor



und

widmen ihr das Grundstück Thayngen Grundbuchblatt Nr. 154 sowie ein Anfangskapital von CHF 200'000.--.

II.

Die Stiftung hat folgende Satzung:

Name

Art. 1

Unter dem Namen „Stiftung Kulturzentrum Sternen Thayngen“ errichtet die Gemeinde Thayngen, mit Sitz in Thayngen, nachstehend Stifterin genannt, eine Stiftung im Sinne von Art 80 ff. ZGB mit Sitz in Thayngen.

Zweck

Art. 2

Die Stiftung bezweckt den Erhalt der Liegenschaft „Sternen“, Kirchplatz 11, 8240 Thayngen, GBB1 Nr. 154, sowie deren Nutzung insbesondere als Ausstellungsgebäude. In der Liegenschaft wird das Reiatmuseum eingerichtet und betrieben werden. Die Liegenschaft soll auch zu Ausstellungs-, Schulungs- und Veranstaltungszwecken durch Öffentlichkeit, Gewerbe, Industrie, Schule und Vereine genutzt werden können.

Die Stifterin behält sich ausdrücklich das Recht gemäss Art. 86a ZBG zur Änderung des Zweckes vor.

Die Stiftung ist gemeinnützig und politisch neutral.

Vermögen

Art. 3

Die Stifterin widmet der Stiftung die Liegenschaft "Sternen" Thayngen, Thayngen Grundbuchblatt Nr. 154, sowie ein Anfangskapital von CHF 200'000.-- (Franken zweihunderttausend.00/100).

Überschüsse der Jahresrechnung werden dem Stiftungskapital zugewiesen, Verluste vermindern dasselbe.

Mittel- beschaffung

Art. 4

Zur Mittelbeschaffung dienen:

- weitere Zuwendungen des Stifters
- Beiträge und Zuwendungen aller Art von privaten und juristischen Personen und Institutionen
- Vermögenserträge



